Kölnische Zeitung 26./I. 1916.

Die Ernährungsfragen im Hauptausschuß.

Berlin, 25. Jan. (Telegr.)

Nachdem dem Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses die Unterlagen über den Zusammenschluß des Viehhandels zugegangen waren, wurde die Beratung fortgesetzt. Der Landwirtschaftsminister wies darauf hin, daß es nicht die Absicht sei, in die Abwicklung des Viehverkehrs störend einzugreifen. Es sei keineswegs eine plötzliche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse geplant, das Vorgehen werde vielmehr Schritt für Schritt erfolgen. Der Viehhandel solle durch den Zusammenschluß in provinzialen Verbänden nicht ausgeschaltet werden, eine Beschränkung sei nur für solche Aufkäufer beabsichtigt, die früher nicht gewerbsmäßig Viehhandel betrieben hätten. Hierbei würden allerdings auch die Konserven- und Wurstfabriken mitbetroffen werden, was aber deshalb erforderlich sei, weil durch die Aufkäufe dieser Fabriken in den letzten Wochen das frische Fleisch in übermäßiger Weise dem Verkehr entzogen worden sei. Daß die Verbände für ihre Rechnung selbst Handel treiben, sei zunächst nicht beabsichtigt, wenn auch als eine Aufgabe der Zukunft bezeichnet werden müsse, feste Lieferungsverträge mit Konsumentenvereinigungen abzuschließen. Dem Wunsche, auch Vertreter der Konsumenten an den Aufgaben der Verbände zu beteiligen, sei durch die Zusammensetzung des Beirats Rechnung getragen. Weiter zu gehen dürfte schon mit Rücksicht darauf nicht möglich sein, daß das Vieh meist in andern Verbandsbezirken verzehrt werde, als in denen es aufgekauft werde. Dagegen werde es möglich sein, wo Kommunen die Absicht hätten, Vieh unmittelbar beim Landwirt zu kaufen, ihnen hierzu auch weiter Gelegenheit zu geben. Es werde sich voraussichtlich als notwendig erweisen, daß die Verbände für die einzelnen kleinern Bezirke des Verbandes Höchstpreise ab Stall festsetzen, um die Preisbildung zu beeinflussen. Soweit vom Reiche Höchstpreise festgesetzt seien, könnten sie natürlich durch die Verbände nicht geändert werden, es müsse aber als wesentlicher Vorzug örtlicher, nicht starrer Höchstpreise gegenüber vom Reiche festgesetzten Höchstpreisen bezeichnet werden, daß sie den Produktionsverhältnissen besser Rechnung tragen und doch so gestaffelt werden könnten, daß dem Konsumenten die Ware zu angemessenen Preisen auch wirklich geliefert werde. Da die Verwaltung der Verbände unter staatlicher Aufsicht stehe, dürfte damit gerechnet werden, daß sie nur außerordentlich vorsichtig vorgehen würden. Der Verkauf von Landwirt zu Landwirt werde durch die Neuordnung überhaupt nicht getroffen, auch würden sich die Maßnahmen der Verbände nur auf Schlachtvieh erstrecken, während der Handel mit Zucht- und Nutzvieh von unnötigen Beschränkungen freigelassen werden würde. Sowohl von dem Berichterstatter wie aus der Mitte der Kommission heraus wurden ernste Bedenken gegen die getroffene Anordnung nach manchen Richtungen erhoben, während anderseits dem Grundgedanken der Verordnung mit Nachdruck das Wort geredet wurde. Weiter wurde im Ausschuß der Wildschaden behandelt. Hierzu lag folgender Antrag vor: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß Anordnungen getroffen werden, welche es ermöglichen, auf Eigenjagdbezirken zwangsweisen Abschuß herbeizuführen, wenn dort ein erheblicher Schaden durch Hochwild herbeigeführt wird. Nachdem der Antrag begründet war, erklärte der Landwirtschaftsminister, er sei gern bereit, durch eine allgemeine Rundfrage feststellen zu lassen, ob ein Bedürfnis zu Maßnahmen zur Herabminderung des Wildschadens auf Eigenjagdbezirken vorhanden sei. Auf Anfrage aus der Kommission, welche Maßnahmen in Anlaß des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom Juni v. J. über die Verhütung von Wildschaden getroffen seien, legte der Minister Zahlen über den Abschuß von Hochwild vor und betonte, daß die Provinzialbehörden angewiesen seien, in geeigneten Fällen auch von den §§ 62 und 63 der Jagdordnung Gebrauch zu machen. Darauf ging der Ausschuß zur Beratung über die Kartoffelfrage über, die morgen fortgesetzt wird.